

# Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/11525

02. 01. 2009

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 22. Dezember 2008 bis 2. Januar 2009  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### 1. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.):

In welchen Rundfunkräten der Landes- und Bundesrundfunkanstalten sind nach Kenntnis der Bundesregierung Vertreter der autochthonen Minderheiten vertreten, und sollten in diesen Rundfunkräten keine Vertreter der autochthonen Minderheiten vertreten sein, warum nicht?

### Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 19. Dezember 2008:

Nach Kenntnis der Bundesregierung gehört dem Rundfunkrat des Rundfunks Berlin-Brandenburg (RBB) gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 20 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg ein Vertreter der Verbände der Sorben (Wenden) an.

Im Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) ist als eines der acht Mitglieder „weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen und Gruppen“ auch ein Vertreter der sorbischen Minderheit repräsentiert. Grundsätzlich sollen die Rundfunkräte relevante Teile der Gesellschaft widerspiegeln. Bei der Auswahl dieser gesellschaftlich relevanten Gruppen hat der Gesetzgeber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen weiten Gestaltungsspielraum. Er hat dabei zum einen das Gebot der Meinungsvielfalt zu beachten, zum anderen muss er auch die Arbeitsfähigkeit des Gremiums durch eine Begrenzung seiner Mitgliederzahl sicherstellen. Die gesetzlichen Regelungen zur Zusammensetzung der Rundfunkgremien liegen in der jeweiligen Zuständigkeit der Länder- und des Bundesgesetzgebers. Mit den hinsichtlich der Zusammensetzung der Rundfunkräte getroffenen Entscheidungen nehmen Landes- und Bundesgesetzgeber den ihnen zukommenden Regelungsspielraum wahr.